



Dr. Stefan Margreiter

Leitungen der Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen

Telefon +43(0)512/508-2578

Fax +43(0)512/508-2555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Erlasdatenbank für allgemein bildende Pflichtschulen - 32. Änderung

Geschäftszahl IVa-72/196-2015

Innsbruck, 20.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Landesregierung hat wiederum mehrere Erlässe der Erlasdatenbank geändert. Es wurden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Erlass Nr. - Titel	Änderungen/Ergänzungen
Erlass Nr. 30 - Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) - Zuständigkeitsbereiche	Die Sonderpädagogischen Zentren wurden in Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) umbenannt.
Erlass Nr. 32 - Die Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte an allgemein bildenden Pflichtschulen - Jahresnorm	Punkte 2.1.2 und 7.: Die Schulorganisationsgesetz-Novelle BGBl. I Nr. 104/2015 enthält eine Grundsatzbestimmung, wonach die Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder mit Wirksamkeit vom 01.09.2015 in Sonderschulen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf umzubenennen sind. Diese Grundsatzbestimmung wird demnächst in Landesrecht umgesetzt. Mit der Umbenennung geht für die nach dem bisherigen Lehrplan der Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder zu unterrichtenden Kinder eine Änderung ihrer schulrechtlichen Statusbezeichnung (Kinder mit erhöhtem Förderbedarf statt schwerstbehinderte Kinder) einher. Im Hinblick darauf, dass das Bundesministerium für Bildung und Frauen der bundesgesetzlich angeordneten Umbenennung mittlerweile bereits in den Lehrplanbestimmungen Rechnung getragen hat, werden in den Erlässen 32, 56, 72 und 94 die Passagen, die von den erwähnten schulrechtlichen Neuerungen betroffen sind, entsprechend abgeändert. Punkte 2.1.3, 5.2.3 und 5.3: Siehe dazu die Erläuterungen zu Erlass Nr. 30.

Erlass Nr. 45 - Leiter/innen von Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) - Berücksichtigung des mit der Leitung eines ZIS verbundenen Arbeitsmehraufwandes bei der Einstufung in die Dienstzulagengruppen	Siehe dazu die Erläuterungen zu Erlass Nr. 30.
Erlass Nr. 52 - Leiter/innen von Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS)/Lehrer/innen, die ZIS-Leiter/innen bei der Gutachtertätigkeit unterstützen - Reisegebührenansprüche	Siehe dazu die Erläuterungen zu Erlass Nr. 30.
Erlass Nr. 56 - Schulische Tagesbetreuung	Punkte 5 und 7: Siehe dazu die Erläuterungen zu Erlass Nr. 32.
Erlass Nr. 72 - Sonderschulen - Grundsätze für die Verteilung der Schüler/innen auf die einzelnen Klassen	Siehe dazu die Erläuterungen zu Erlass Nr. 32.
Erlass Nr. 94 - Organisationsformen der Volksschulen, Hauptschulen und Polytechnischen Schulen; Klassenschülerhöchstzahlen; Einrichtung von Sprachförderkursen	Punkt 2. Siehe dazu die Erläuterungen zu Erlass Nr. 32.

Die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind mit gelber Farbe hervorgehoben. Die Erlassdatenbank ist unter <https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/dvtwiki/x/owfAB> abrufbar.

Das Amt der Landesregierung bittet Sie, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen Ihrer Schule (nur Stammschule) nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Sachbearbeiter/Ihre Sachbearbeiterin beim Amt der Landesregierung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Dr. Stefan Margreiter